

DIE STEUERN UND ABGABEN FÜR NETZLEISTUNGEN

ZUSÄTZLICH ZU DEN KOSTEN FÜR IHRE NETZNUTZUNG HEBEN DIE WIENER NETZE AUCH DIE VORGESCHRIEBENEN STEUERN UND ABGABEN EIN.

Neben den Netzleistungen enthält Ihre Stromrechnung auch die vorgeschriebenen Steuern und Abgaben. Die Wiener Netze leiten diese direkt an die Behörde weiter. Hier finden Sie die einzelnen Positionen im Überblick:

Elektrizitätsabgabe

Wie Mineralöl oder Flüssiggas wird auch Strom besteuert. Für die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie fällt eine Abgabe von 1,5 Cent pro Kilowattstunde (kWh) an. Die Basis dafür bildet das Elektrizitätsabgabengesetz (BGBl. Nr. 201/1996 idF BGBl. I Nr. 26/2000). Im Zeitraum von 1.5.2022 bis 31.12.2023 beträgt die Abgabe 0,1 Cent pro Kilowattstunde.

Erneuerbaren-Förderpauschale/-beitrag (bis 31.7.2021 Ökostrompauschale/-förderbeitrag)

Strom aus erneuerbaren Energieträgern – wie z.B. Wind, Sonnenenergie (Photovoltaik) – ist teurer als Strom aus fossilen Energieträgern oder bestehenden Wasserkraftwerken. Die zusätzlichen Kosten werden zu einem Teil durch die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag (PDF) abgedeckt. Die Basis dafür bildet das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz § 73, § 74 und § 75 (bis 31.7.2021 das Ökostromgesetz 2012, § 45 und § 48).

Biomasseförderbeitrag (wird bis Ende 2021 eingehoben)

Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse und auf Basis von Abfällen mit hohem biogenen Anteil, deren Förderung gemäß den Bestimmungen des ÖSG 2012 zwischen dem 1. Jänner 2017 und dem 31. Dezember 2019 abgelaufen ist bzw. abläuft. Dieser Förderbeitrag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbraucherinnen und Endverbrauchern je Bundesland als Zuschlag zum Netznutzungs- und Netzverlustentgelt proportional zum Ökostromförderbeitrag gemäß § 48 ÖSG einzuheben.

Gebrauchsabgabe

Die Gebrauchsabgabe ist eine Gemeindeabgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund und Boden durch Versorgungsleitungen für Strom, Erdgas und Fernwärme. Sie ist in den Landesgesetzen geregelt und wird an die Gemeinden abgeführt. Für KundInnen aus Wien beträgt die Abgabe 6 % vom Netto-Netzpreis.

Umsatzsteuer

Auf alle Teile des Netzpreises werden 20 % Umsatzsteuer aufgeschlagen.

Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten.